



Zweck dieses Dokuments ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Die vorliegende, jährlich erscheinende Arbeitslosenstatistik enthält detaillierte Angaben über die Arbeitslosenquote, den Bestand sowie die Zu- und Abgänge der Arbeitslosen und der Arbeitslosen zuzüglich Personen im Zwischenverdienst, den Bestand der Arbeitslosen mit Taggeldanspruch sowie den Bestand der Stellensuchenden. In der Publikation sind auch Angaben zur liechtensteinischen Arbeitslosenversicherungskasse, inklusive der Kurzarbeitsentschädigungen, enthalten.

Informationen der Arbeitslosenstatistik werden im Thema «Arbeitslosigkeit» auf dem Statistikportal veröffentlicht.

Gesetzliche Grundlage der Arbeitslosenstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBL 2008 Nr. 271.

Statistikportal Liechtenstein



Hier finden Sie detaillierte Informationen zum Inhalt der Statistik, Grafiken, Tabellen, Zeitreihen und Ländervergleiche.

www.statistikportal.li

Impressum

Erscheinungsdatum: 25.04.2024

Berichtsjahr: 2023

Erscheinungsweise: jährlich

Herausgeber:

Amt für Statistik Liechtenstein,
Äulestrasse 51, 9490 Vaduz

Ansprechperson:

Simon Gstöhl, T +423 236 68 77
info.as@llv.li

Bearbeitung: Brigitte Schwarz

Gestaltung: Karin Knöllner

Themengebiet: Arbeit und Erwerb

Nutzungsbedingungen: CC BY 4.0

Publikations-ID: 284.2023.01.1

Inhaltsverzeichnis

1	Methodik	4
1.1	Hauptinhalt der Statistik	4
1.2	Verwendungszweck der Statistik	4
1.3	Gegenstand der Statistik	4
1.4	Datenquellen	6
1.5	Datenaufbereitung	7
1.6	Publikation der Ergebnisse	7
1.7	Wichtige Hinweise	7
2	Qualität	8
2.1	Relevanz	8
2.2	Genauigkeit	8
2.3	Aktualität und Pünktlichkeit	8
2.4	Vergleichbarkeit und Kohärenz	8
3	Glossar	10
3.1	Abkürzungen und Zeichenerklärungen	10
3.2	Begriffserklärungen	11

1 Methodik

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt dann die Datenquellen sowie die Datenaufbereitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Arbeitslosenstatistik informiert über die Arbeitslosenquote, die Struktur der Arbeitslosen, der Personen mit Anspruch auf Taggeld und der Stellensuchenden. Ebenso sind Angaben über die Arbeitslosenversicherung, inklusive der Kurzarbeitsentschädigungen, enthalten.

Die Arbeitslosenquote wird für jeden Monat nach Geschlecht, Altersklassen und Staatsbürgerschaft berechnet. Die Arbeitslosen und die Stellensuchenden werden für jeden Monat nach Geschlecht, Altersklassen, Staatsbürgerschaft, ausländerrechtlicher Bewilligung, Grad der Arbeitslosigkeit sowie nach den Zugängen und Abgängen ausgewiesen. Für den Stichtag 31. Dezember sind auch Auswertungen nach Wirtschaftszweig und Berufsgruppen enthalten.

Weitere statistische Informationen zum Thema Arbeitslosigkeit enthalten das Statistische Jahrbuch (Kapitel Arbeit und Erwerb) und die Bevölkerungsstatistik.

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Arbeitslosenstatistik wird in erster Linie verwendet, um sich über die Struktur und Entwicklung der Arbeitslosen, der Stellensuchenden und der Taggeldbezüger zu informieren. Von besonderem Interesse sind die Entwicklung der Arbeitslosenquote und die Anzahl der Arbeitslosen sowie die Vermögensentwicklung der Arbeitslosenversicherung und die ausbezahlten Kurzarbeitsentschädigungen.

Zu den Hauptnutzenden im Inland zählen die Regierung, verschiedene Amtsstellen, Wirtschaftsverbände und Privatpersonen. Im Ausland zählen die statistischen Ämter sowie Botschaften und Konsulate zu den Nutzern. Die Medien informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der Arbeitslosenstatistik.

1.3 Gegenstand der Statistik

Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Arbeitslosenstatistik sind alle beim Arbeitsservice des Amtes für Volkswirtschaft

gemeldeten Personen, welche in Liechtenstein wohnen und arbeitslos sind oder eine Stelle suchen. Im Ausland wohnhafte arbeitslose Personen können sich befristet in Liechtenstein aufhalten und eine Arbeitsstelle suchen. Diese Personen sind als «Stellensuchende aus dem EWR» im Abschnitt Stellensuchende enthalten.

In der Publikation werden folgende Themenkreise ausgewiesen:

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote zeigt das Verhältnis der «Arbeitslosen» zu den «Erwerbspersonen». Als Erwerbspersonen gelten die in Liechtenstein wohnhaften Erwerbstätigen (inklusive Wegpendelnde, aber ohne Zupendelnde) und die Arbeitslosen. Die Arbeitslosen werden als Erwerbspersonen gezählt, weil sie für einen Erwerb zur Verfügung stehen. Die Arbeitslosenquote wird seit Dezember 2006 nach Geschlecht, Altersklasse und Staatsbürgerschaft berechnet.

Arbeitslose

Als Arbeitslose gelten Personen, die beim Arbeitsservice des Amtes für Volkswirtschaft registriert und ohne Arbeit sind sowie unmittelbar für eine Arbeit verfügbar sind. Dabei ist unwesentlich, ob solche Personen einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben oder nicht. Diese Definition strebt eine möglichst weitgehende Übereinstimmung mit europäischen Normen an, welche Arbeitslose als Personen umschreiben, die keine Arbeit haben, für Arbeit verfügbar und auf der Suche nach einer Beschäftigung sind. Diese Definition der Arbeitslosen wird seit Dezember 2006 verwendet.

Arbeitslose zuzüglich Personen mit Zwischenverdienst

Die Arbeitslosen zuzüglich Personen mit Zwischenverdienst enthalten nebst den Arbeitslosen auch Personen mit Zwischenverdienst. Als Zwischenverdienst gilt jedes Einkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit, das ein Bezüger von Arbeitslosenentschädigung zur Vermeidung oder Verringerung der Arbeitslosigkeit erzielt. Personen mit Zwischenverdienst gelten nicht als arbeitslos, da sie über eine Arbeitsstelle verfügen. Arbeitsmarktpolitisch sind sie jedoch dennoch relevant, da sie kurzfristig wieder in die Arbeitslosigkeit fallen, falls es ihnen nicht gelingt eine dauerhafte Beschäftigung zu finden.

Personen mit Anspruch auf Taggeld

Alle arbeitslosen Personen, die Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung der liechtensteinischen Arbeitslosenversicherungskasse haben, gelten als Personen mit

Anspruch auf Taggeld. Personen mit Zwischenverdienst zählen ebenfalls zu den Personen mit Anspruch auf Taggeld.

Stellensuchende

Alle arbeitslosen und nichtarbeitslosen Personen, welche beim Arbeitsmarktservice des Amtes für Volkswirtschaft gemeldet sind und eine Stelle suchen, gelten als Stellensuchende.

Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung ist gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz, LGBL 2010 Nr. 452, zuständig für die Ausrichtung von Entschädigungen an anspruchsberechtigte Arbeitslose und an Kurzarbeitende. In der Publikation werden insbesondere Eigenkapital, Ertrag und Aufwand der liechtensteinischen Arbeitslosenversicherungskasse ausgewiesen.

Kurzarbeitsentschädigung

Es wird zwischen der witterungsbedingten und der wirtschaftlich bedingten Kurzarbeitsentschädigung unterschieden. Die Kurzarbeitsentschädigung wird von der Arbeitslosenversicherungskasse ausbezahlt.

Die liechtensteinische Arbeitslosenstatistik orientiert sich an der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und von Eurostat, um die internationale Vergleichbarkeit der Arbeitslosenzahlen zu gewährleisten.

Internationale Definition der Arbeitslosen

Die Arbeitslosenstatistik stützt sich auf das «Labour Force Concept» der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), welches von Eurostat für die europäische Arbeitskräfteerhebung, gemäss der Verordnung (EC) Nr. 577/98, übernommen wurde und im Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1897/2000 vom 7. September 2000 veröffentlicht wurde.

Die Grundgesamtheit der europäischen Arbeitskräfteerhebung sind die privaten Haushalte eines Landes. Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1897/2000 umfassen die Arbeitslosen alle Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren,

- die während der Berichtswoche ohne Arbeit waren, das heisst, die weder einer vergüteten Erwerbstätigkeit (eine Stunde oder mehr pro Woche) noch einer

abhängigen oder einer selbstständigen Beschäftigung nachgingen; und

- die gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar waren, das heisst, die innerhalb der zwei auf die Berichtswoche folgenden Wochen für eine abhängige Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit verfügbar waren; und
- die aktiv auf Arbeitssuche waren, das heisst, die innerhalb der letzten vier Wochen (einschliesslich der Berichtswoche) spezifische Schritte unternommen haben, um eine abhängige Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit zu finden, oder die einen Arbeitsplatz gefunden haben, die Beschäftigung aber erst später (in höchstens drei Monaten) aufnehmen.

Liechtensteinische Definitionen der Arbeitslosen

Die im Dezember 2006 eingeführte Definition der Arbeitslosen orientiert sich so weit als möglich an der internationalen Definition. Abweichungen ergeben sich insbesondere aus dem Umstand, dass sich die liechtensteinische Arbeitslosenstatistik nicht auf eine Befragung der privaten Haushalte, sondern auf die Meldungen beim Arbeitsmarktservice AMS des Amtes für Volkswirtschaft stützt. Die Gesetzgebung hat ebenfalls einen Einfluss, da sich vielfach nur Personen melden, die Anspruch auf eine Arbeitslosenentschädigung haben. Als Arbeitslose gelten diejenigen Personen, die am Stichtag (Monatsende)

- beim Arbeitsmarktservice des Amtes für Volkswirtschaft registriert sind; und
- über einen Wohnsitz in Liechtenstein verfügen; und
- im Alter zwischen 15 Jahren und dem ordentlichen AHV-Alter sind; und
- arbeitslos sind, das heisst über keine vergütete Erwerbstätigkeit verfügen und nicht selbständig beschäftigt sind (mindestens zwei Tage pro Monat); und
- eine Arbeitsstelle von mindestens zwei Tagen pro Monat suchen; und
- verfügbar sind, das heisst, dass sie eine unselbstständige oder selbstständige Beschäftigung unmittelbar aufnehmen können.

Nachfolgend eine Übersicht, welche Personenkreise zu den Arbeitslosen zählen, gemäss liechtensteinischer Definition und gemäss EU-Verordnung:

Personenkreise	Zu den Arbeitslosen gehörend	
	Liechtenstein	EU-Verordnung
1 Stellensuchende, die über eine Arbeitsstelle verfügen und eine andere Stelle suchen.	Nein	Nein
2 Personen mit Zwischenverdienst.	Nein	Nein
3 Personen, welche Berufspraktika absolvieren.	Nein	Nein
4 Unterbeschäftigte, die eine Arbeit haben und das Arbeitspensum erhöhen.	Nein	Ja
5 Ausgesteuerte Arbeitslose	Ja, falls beim AMS gemeldet	Ja, wenn sie die Kriterien erfüllen.
6 Personen, die einen kurzzeitigen Weiterbildungskurs oder Deutschkurs besuchen.	Ja	Ja, weil verfügbar
7 Personen in Umschulungskursen und länger dauernder Weiterbildung.	Ja	Nein, weil in den zwei folgenden Wochen nicht verfügbar.
8 Mutterschaft, Karenzzeit	Ja	Nein, weil in den zwei folgenden Wochen nicht verfügbar
9 Längere Krankheit oder Unfall	Ja	Nein, weil in den zwei folgenden Wochen nicht verfügbar
10 Personen im AHV-Alter	Nein	Ja, wenn sie die Kriterien erfüllen bis 74 Jahre
11 Unbezahlte Absenz (Ferien)	Ja, sie erhalten jedoch kein Taggeld	Nicht explizit definiert. Wenn in den zwei folgenden Wochen verfügbar, dann Ja.

Die liechtensteinische Definition der Arbeitslosen entspricht im Wesentlichen dem «Labour Force Concept» der ILO und somit auch der europäischen Arbeitskräfteerhebung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1897/2000. Zahlenmässig geringfügige Abweichungen zur internationalen Definition ergeben sich bei den Personengruppen 7, 8, 9 und 11, welche in Liechtenstein als Arbeitslose gelten und bei den Personengruppen 4 und 10, die in Liechtenstein nicht als Arbeitslose gelten, wobei sich die Abweichungen teilweise kompensieren.

Berechnung der Arbeitslosenquote

Die liechtensteinische Arbeitslosenquote wird seit Dezember 2006 nach Geschlecht, Altersklasse und Staatsbürgerschaft berechnet.

Die Arbeitslosenquote ergibt sich aus der Anzahl Arbeitslosen dividiert durch die Anzahl Erwerbspersonen. Als Erwerbspersonen gelten die in Liechtenstein wohnhaften erwerbstätigen Einwohnerinnen und Einwohner (inklusive Wegpendelnde, aber ohne Zupendelnde) und die Arbeitslosen. Die Arbeitslosen werden als Erwerbspersonen gezählt, weil sie für einen Erwerb zur Verfügung stehen.

Die Anzahl der in Liechtenstein wohnhaften erwerbstätigen Einwohnerinnen und Einwohner wird der

Beschäftigungsstatistik entnommen und bleibt während 12 Monaten unverändert. Für die Monate Dezember bis November des Folgejahres wird die Anzahl der in Liechtenstein wohnhaften erwerbstätigen Einwohnerinnen und Einwohner per 31. Dezember des Vorjahres verwendet.

1.4 Datenquellen

Als Datenquelle der Arbeitslosenstatistik dient die AVALV-Datenbank über Arbeitslose und Stellensuchende des Arbeitsmarktservices und der Arbeitslosenversicherung des Amtes für Volkswirtschaft. Die genannten Fachbereiche erfassen laufend die Arbeitslosen und Stellensuchenden. Monatlich werden dem Amt für Statistik der Bestand der Arbeitslosen und der Stellensuchenden sowie die Zugänge und Abgänge mittels einer Datenbankabfrage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistik zur Verfügung gestellt.

Die Angaben zur Arbeitslosenversicherung und zur Kurzarbeitsentschädigung sowie zu den ausgesteuerten Personen werden ebenfalls vom Amt für Volkswirtschaft übermittelt.

1.5 Datenaufbereitung

Zweck der Datenaufbereitung ist es, unplausible Merkmale zu erkennen und zu bereinigen und die Datensätze so aufzubereiten, dass eine möglichst hohe internationale Vergleichbarkeit erreicht wird.

Der Stichtag für die Monatsstatistiken ist jeweils der letzte Kalendertag des Monats. Das Amt für Volkswirtschaft erstellt wenige Tage nach Monatsende die Datensätze für die Arbeitslosenstatistik. Das Amt für Statistik kann die erstellten Datensätze über die Bestände und die Zugänge und Abgänge direkt von der Datenbank abfragen. Das Amt für Statistik importiert die Datensätze in ein Auswertungsprogramm, welches verschiedene Merkmale prüft und entsprechende Fehlermeldungen generiert. Die Fehler werden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volkswirtschaft bereinigt. Die hier publizierten Resultate können dadurch geringfügig von den durch das Amt für Volkswirtschaft publizierten Werten abweichen. Das Amt für Statistik ersetzt bei den Berufsgruppen den Eintrag «Übrige Berufe» durch eine entsprechende Berufsgruppe auf Grund der Angaben im beruflichen Werdegang. Weitere Imputationen werden nicht vorgenommen. Ebenso werden keine Hochrechnungen und keine statistischen Korrekturen durchgeführt.

1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Arbeitslosenstatistik wird auf dem Statistikportal im Thema «Arbeitslosigkeit» veröffentlicht. Die Tabellen stehen dort als Excel-Datei zur Verfügung. Verschiedene Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik können von den Statistiknutzerinnen und -nutzern zudem über das Online-Portal eTab des Amtes für Statistik abgefragt werden.

Die Arbeitslosenstatistik wird jährlich dreieinhalb Monate nach Abschluss des Berichtsjahres publiziert.

1.7 Wichtige Hinweise

In der Arbeitslosenstatistik werden die beim Amt für Volkswirtschaft registrierten Stellensuchenden und Arbeitslosen ausgewiesen. In der Bevölkerungsstatistik sind als Arbeitslose alle Personen erfasst, die über keine Beschäftigung verfügen und auf der Suche nach einer Beschäftigung sind, unabhängig davon, ob sie beim Amt für Volkswirtschaft als Arbeitslose registriert sind. Die Anzahl der Arbeitslosen in der Bevölkerungsstatistik ist deshalb höher als die Zahl der Arbeitslosen in der Arbeitslosenstatistik.

Die Abgänge und die Zugänge werden durch den Vergleich der arbeitslosen Personen mit dem Vormonatsbestand ermittelt. Meldet sich eine arbeitslose Person im gleichen Kalendermonat an und vor dem letzten Tag des gleichen Monats wieder ab, so ist sie nicht im

Bestand des Berichtsmonats enthalten. Diese Person wird weder als Zugang noch als Abgang ausgewiesen.

Die Angaben zu den offenen Stellen sind in dieser Publikation nicht mehr enthalten. Sie werden vom als Teil der Monatsauswertung im Thema «Arbeitslosigkeit» auf dem Statistikportal veröffentlicht.

2 Qualität

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat über die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

2.1 Relevanz

Die Arbeitslosenstatistik kann die meisten Nutzerwünsche betreffend Stand und Struktur der Arbeitslosen und Stellensuchenden erfüllen. Aus Nutzersicht ebenfalls erwünscht wären Angaben über die Gründe des Zugangs und des Abgangs und die Dauer der Arbeitslosigkeit bei den Arbeitslosen. Dies ist jedoch aus erfassungstechnischen Gründen nicht möglich.

2.2 Genauigkeit

Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Qualität der Datenquellen für die Arbeitslosenstatistik ist insgesamt als gut einzuschätzen. Die Angaben zu den Arbeitslosen und Stellensuchenden beruhen auf den Anmeldungen beim Arbeitsmarktservice des Amtes für Volkswirtschaft. Im Zuge der Datenaufbereitung werden unplausible oder fehlende Merkmale zu den Personen korrigiert.

Da die Monatsdaten in der Regel spätestens am dritten Arbeitstag vom Amt für Volkswirtschaft aufbereitet werden, sind bei Personen, die sich kurz vor Monatsende anmelden, noch nicht alle arbeitslosenrechtlichen Abklärungen abgeschlossen. Dadurch können sich Fehlklassifizierungen ergeben.

Die Angaben zur Arbeitslosenversicherungskasse sind von hoher Qualität, weil die Bilanz und die Erfolgsrechnung von einer externen Revisionsstelle geprüft werden.

Abdeckung

In der Arbeitslosenstatistik werden die verschiedenen Personenkreise gemäss den Eingaben des Amtes für Volkswirtschaft abgebildet.

Eine Übererfassung von Stellensuchenden, von Arbeitslosen sowie von Personen mit Anspruch auf Taggeld ist in geringem Umfang möglich, insbesondere wenn sich eine Person erst nach Erstellung der Monatsauswertung abmeldet.

Eine Untererfassung von Personen mit Anspruch auf Taggeld ist möglich, denn die Arbeitslosen werden anfänglich als Personen ohne Anspruch auf Taggeld erfasst, bis der Anspruch auf Taggeld abgeklärt ist.

Fehlklassifikationen im Sinne einer falschen Zuordnung einer Person zu einer bestimmten Kategorie – sei dies Arbeitslose, Personen mit Zwischenverdienst, Personen mit Anspruch auf Taggeld, Stellensuchende – wurden nicht beobachtet, wobei das Amt für Statistik nur über begrenzte Überprüfungsmöglichkeiten verfügt.

Messfehler

Da sich die Erfassung der Arbeitslosen auf die Auszahlung von Taggeldern auswirkt, werden allfällige Fehlerfassungen von den betroffenen Personen umgehend gemeldet und korrigiert. Allfällige Messfehler, das heisst eine Abweichung zwischen den gemeldeten und erfassten Daten, sind in geringem Umfang möglich, aber sie werden in der Regel im Folgemonat korrigiert.

Antwortausfälle

Die Daten der Arbeitslosenstatistik beruhen auf den Meldungen der Arbeitslosen und der Stellensuchenden. Die Angaben werden im Zuge der Vermittlungsgespräche überprüft. Alle bereitgestellten Datensätze waren vollständig.

Datenaufbereitung

Die Daten werden monatlich aus der AVALV-Datenbank exportiert und dem Amt für Statistik übermittelt. Im Zuge der Datenaufarbeitung im Amt für Statistik sind bislang keine Fehler aufgetreten.

Da die Datenaufarbeitung und die Prüfung der Daten mit automatisierten Excel-Auswertungen erfolgen, bleiben die Abfragen und Filter grundsätzlich gleich.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Zwischen dem Stichtag der Publikation und dem Veröffentlichungszeitpunkt lag ein Zeitraum von dreieinhalb Monaten.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Publikation erfolgte zum angekündigten Zeitpunkt am 25. April 2024.

2.4 Vergleichbarkeit und Kohärenz

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Angaben zur Arbeitslosenquote sowie der Anzahl arbeitsloser Personen sind innerhalb der jeweiligen Themenkreise über den gesamten ausgewiesenen Zeitraum vergleichbar.

Die Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige von NOGA 2002 auf NOGA 2008 ab der Arbeitslosenstatistik 2008 hatte einen Zeitreihenbruch in

jenen Tabellen zur Folge, welche die Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen aufgliedern. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu gewährleisten, wurden in der Arbeitslosenstatistik 2008 die Auswertungen nach der NOGA 2002 und NOGA 2008 veröffentlicht. In räumlicher Hinsicht gab es keine Änderung der Definitionen.

Kohärenz

Landesintern werden die Arbeitslosenzahlen nicht räumlich untergliedert. Bei räumlichen Vergleichen auf europäischer Ebene sind Unterschiede des Meldeverhaltens der Arbeitslosen zu berücksichtigen. Die verschiedenen Abschnitte der Arbeitslosenstatistik sind kohärent. Die verschiedenen Begriffe werden in der gesamten Arbeitslosenstatistik einheitlich verwendet.

Die Branchenzuteilung erfolgt gemäss der schweizerischen Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008, welche der europäischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 entspricht.

Die Zuteilung nach Berufsgruppe erfolgt gemäss der Schweizer Berufsnomenklatur 2000. In der Arbeitslosenstatistik sind nur arbeitslose Personen enthalten, die sich beim Amt für Volkswirtschaft melden. In der Bevölkerungsstatistik werden jedoch alle arbeitslosen Personen ausgewiesen, unabhängig davon, ob sie beim Amt für Volkswirtschaft als Arbeitslose gemeldet sind. Die Zahlen der Arbeitslosen in der Arbeitslosenstatistik und in der Bevölkerungsstatistik unterscheiden sich somit.

3 Glossar

3.1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union in Luxemburg
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
ILO	Internationale Arbeitsorganisation in Genf
LUR	Liechtensteinisches Unternehmensregister des Amtes für Statistik
ZPR	Datenbank «Zentrales Personenregister» der Liechtensteinischen Landesverwaltung
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).
0	Eine Null an Stelle einer anderen Zahl bedeutet eine Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählseinheit ist.
.	Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist, weil keine Daten verfügbar sind oder die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich ist, nicht erhoben wurde oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.
%	Prozent
<u>Wert unterstrichen</u>	Korrigierte Ergebnisse

3.2 Begriffserklärungen

Berufsunfallversicherung

Die Berufsunfallversicherung deckt die Kosten von Berufsunfällen und Berufskrankheiten von beschäftigten Arbeitnehmenden.

Abgänge

Die Abgänge umfassen die Abmeldungen der Arbeitslosen bzw. der Personen mit Zwischenverdienst. Ab dem Jahr 2007 werden die Abgänge durch den Vergleich der Personen mit dem Vormonatsbestand ermittelt. Ist eine Person im Bestand des Berichtsmonats nicht mehr enthalten, so wird sie als Abgang ausgewiesen. Meldet sich eine arbeitslose Person im gleichen Kalendermonat an und wieder ab, so ist sie weder im Bestand des Vormonats noch im Bestand des Berichtsmonats enthalten und somit wird sie weder als Abgang noch als Zugang ausgewiesen.

Alter

Das Alter in Jahren (abgerundet auf ganze Jahre) berechnet sich aus dem Stichtag des Berichtsmonats minus das Geburtsdatum.

Arbeitslose

Als Arbeitslose gelten Personen, die beim Arbeitmarktservice des Amtes für Volkswirtschaft registriert, ohne Arbeit und sofort vermittlungsfähig sind. Dabei ist unwesentlich, ob solche Personen einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben oder nicht. Diese Definition strebt eine möglichst weitgehende Übereinstimmung mit europäischen Normen an, welche Arbeitslose als Personen umschreiben, die keine Arbeit haben, für eine Arbeit verfügbar und auf der Suche nach einer Beschäftigung sind.

Arbeitslosenquote

Arbeitslose im Verhältnis zu den Erwerbspersonen. Weitere Ausführungen sind im Abschnitt «Definition der Arbeitslosenquote» enthalten.

Ausgesteuerte Arbeitslose

Ausgesteuerte Arbeitslose sind arbeitslose Personen oder Personen mit Zwischenverdienst, welche vormals Arbeitslosenentschädigung erhielten, aber inzwischen die maximale Anzahl Taggelder ausgeschöpft haben oder das Ende der zweijährigen Rahmenfrist für den Leistungsbezug erreicht haben und dadurch nicht mehr anspruchsberechtigt sind. Falls eine ausgesteuerte Person trotzdem noch beim Arbeitmarktservice des Amtes für Volkswirtschaft gemeldet ist, gilt sie als arbeitslose Person, die keinen Anspruch auf Taggeld hat.

Berufsgruppe

Die Berufsgruppe bezeichnet die zuletzt ausgeübte Tätigkeit des Arbeitslosen. Bei Personen, die erstmals eine

Stelle suchen und über keinen Beruf verfügen, wird der gewünschte Beruf erfasst. Die Berufe werden gemäss der Schweizer Berufsnomenklatur SBN 2000 zusammengefasst.

Daueraufenthaltsbewilligung (D)

Seit dem 1. Januar 2010 erhalten EWR-Staatsangehörige sowie deren Familienangehörige auf Gesuch hin eine Daueraufenthaltsbewilligung, wenn sie sich seit fünf Jahren ununterbrochen in Liechtenstein aufgehalten haben. Die Daueraufenthaltsbewilligung berechtigt zum dauerhaften Verbleib in Liechtenstein.

Dauer der Arbeitslosigkeit

Die Dauer der Arbeitslosigkeit misst die Differenz zwischen dem Stichtag und dem ersten Tag der Arbeitslosigkeit. Allfällige Zeitspannen, während denen die Person einen Zwischenverdienst hatte oder an einem Programm zur vorübergehenden Beschäftigung (arbeitsmarktliche Massnahmen) teilnahm, werden davon nicht subtrahiert, dies im Gegensatz zu den Veröffentlichungen des schweizerischen Staatssekretariates für Wirtschaft SECO.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit wird in drei Klassen ausgewiesen und beinhaltet folgende Anzahl Tage:

- 0 - 6 Monate: 1 bis 182 Tage
- 7 - 12 Monate: 183 bis 365 Tage
- >12 Monate: 366 und mehr Tage

Erwerbspersonen

Die Erwerbspersonen sind die Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen. Die Arbeitslosen werden der Bevölkerungsstatistik entnommen und entsprechen nicht den beim Arbeitmarktservice Liechtenstein gemeldeten Arbeitslosen.

Ganzarbeitslose

Beträgt der Beschäftigungsgrad der gesuchten Arbeitsstelle 90% und mehr, gilt die arbeitslose Person als ganzarbeitslos.

Jahresaufenthaltsbewilligung (B)

Die Jahresaufenthaltsbewilligung berechtigt unter gewissen Voraussetzungen zum Aufenthalt in Liechtenstein und zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Sie kann auch gewissen Familienangehörigen erteilt werden. Die Dauer ist befristet und kann auf entsprechendes Gesuch hin verlängert werden.

Kurzarbeit

Kurzarbeit ist eine Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit oder zeitweilige Unterbrechung der Arbeit aus wirtschaftlichen oder witterungsbedingten Gründen. Die Kurzarbeitsentschädigung wird von der Arbeitslosenversicherungskasse entrichtet.

Gemäss Artikel 60 der Arbeitslosenversicherungsverordnung vom 14. Dezember 2010, LGBL 2010 Nr. 465, kann insbesondere in folgenden Erwerbszweigen eine Schlechtwetterentschädigung ausgerichtet werden: Baugewerbe inklusive Gewässer-, Lawinen- und Rüfeverbauung, Steinbearbeitung, Landschafts- und Gartenbau, Kanalreinigung und Forstwirtschaft.

Kurzaufenthaltsbewilligung (L)

Diese Bewilligung erhalten jene Ausländerinnen und Ausländer, die sich zum Zweck einer kurzfristigen Erwerbstätigkeit oder zur Aus- und Weiterbildung in Liechtenstein aufhalten, insbesondere Praktikantinnen und Praktikanten sowie Aupair-Angestellte.

Niederlassungsbewilligung (C)

Jahresaufenthalterinnen und Jahresaufenthalter erhalten eine Niederlassungsbewilligung in der Regel erst nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von zehn Jahren. Niedergelassene sind den liechtensteinischen Landesbürger/innen mit Ausnahme von politischen Rechten (z.B. Wahl- und Stimmrecht) gleichgestellt.

NOGA

Die NOGA 2008 (Nomenclature générale des activités économiques) ist ein statistisches Klassifikationssystem, das es ermöglicht Unternehmen und Arbeitsstätten anhand ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Sektoren und Wirtschaftszweige zu gruppieren. Bei der NOGA handelt es sich um die schweizerische Version der europäischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne).

Personen mit Anspruch auf Taggeld

Personen, die Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben. Personen mit Zwischenverdienst zählen zu den Arbeitslosen mit Anspruch auf Taggeld.

Sektor

Siehe Wirtschaftszweig.

Stellensuchende

Als Stellensuchende gelten alle arbeitslosen und nicht-arbeitslosen Personen, die beim Arbeitsmarktservice des Amtes für Volkswirtschaft gemeldet sind und eine Stelle suchen.

Taggeld

Die Entschädigung der Arbeitslosenversicherung wird als Taggeld bezeichnet.

Teilweise Arbeitslose

Beträgt der Beschäftigungsgrad der gesuchten Arbeitsstelle weniger als 90%, gilt die arbeitslose Person als teilweise arbeitslos.

Versicherungsbeiträge (netto)

Die Versicherungsbeiträge (netto) setzen sich zusammen aus den Versicherungsbeiträgen, zuzüglich den Versicherungsbeiträgen der Grenzgänger nach Österreich, abzüglich den Versicherungsbeiträgen der Grenzgänger von Österreich, abzüglich den Beitragsausfällen.

Wirtschaftliche Gründe

Zugänge in die Arbeitslosigkeit, die mit dem Geschäftsverlauf des Arbeitgebers begründet werden.

Wirtschaftszweig

Eine arbeitslose Person wird jenem Wirtschaftszweig zugeordnet, in welchem sie zuletzt tätig war. Personen, die erstmals auf Stellensuche sind oder vor Beginn der Arbeitslosigkeit einen Unterbruch der Erwerbstätigkeit von mindestens sechs Monaten haben, werden der Kategorie «Keine Angabe» zugeordnet. Der Code der Wirtschaftszweige wird der schweizerischen Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008 entnommen (siehe auch Abschnitt Klassifikationen).

Zugänge

Die Zugänge umfassen die Neuanmeldungen der Arbeitslosen bzw. der Personen mit Zwischenverdienst und die Mutationen von nichtarbeitslos auf arbeitslos. Ab dem Jahr 2007 werden die Zugänge durch den Vergleich der Personen mit dem Vormonatsbestand ermittelt. Ist eine Person im Bestand des Berichtsmonats enthalten und im Bestand des Vormonats nicht enthalten, so wird sie als Zugang ausgewiesen. Meldet sich eine arbeitslose Person im gleichen Kalendermonat an und wieder ab, so ist sie weder im Bestand des Vormonats noch im Bestand des Berichtsmonats enthalten und somit wird sie weder als Abgang noch als Zugang ausgewiesen.

Zwischenverdienst

Als Zwischenverdienst gilt jedes Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit, das ein Bezüger von Arbeitslosenentschädigung zur Vermeidung oder Verringerung der Arbeitslosigkeit in der Bezugsperiode erzielt.